

## Freiwillige Selbstverpflichtung

Der Veranstalter wählt aus den unten aufgelisteten Empfehlungen selbst Vorschläge aus, zu deren Einhaltung er sich freiwillig selbstverpflichtet. Dadurch setzt der Veranstalter ein Zeichen im Rahmen seiner Vorbildfunktion sowie einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Jugendschutz.

- Durchsagen über die Lautsprecher geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen Altersgrenzen und Alkoholkonsum. Um 24.00 Uhr erfolgt eine gesonderte Durchsage, welche alle Jugendlichen ohne Begleitung zum Verlassen der Veranstaltung auffordert, ggf. werden Kontrollen durchgeführt.
- Zur Umsetzung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen ist die Vergabe von farblich unterschiedlichen Bändchen (es empfehlen sich Bändchen die beim Entfernen kaputt gehen) beim Einlass anzuwenden. Dadurch können die relevanten Altersgruppen (unter bzw. über 18 Jahren) problemlos voneinander unterschieden werden.
- Der Veranstalter setzt keine Jugendliche als Helfer am Alkoholausschank ein.
- In der Werbung für die Veranstaltung weist der Veranstalter auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hin.
- Der Veranstalter führt gelegentlich Kontrollen im Außenbereich der Veranstaltung durch.
- Nach Möglichkeit wird der Eingangs- und Ausgangsbereich räumlich getrennt.
- Happy Hour für Non-Alk-Drinks.
- Ausschank und Konsum von Spirituosen und branntweinhaltigen Getränken wird nur in räumlich abgetrennten Barbereichen mit Zutrittsverbot für Kinder und Jugendliche erfolgen. Diese Spirituosen müssen in diesem separaten Barbereich konsumiert werden. Wenn dies nicht möglich ist (z.B. aus räumlichen Gründen) beginnt der Ausschank von diesen Getränken erst ab 24.00 Uhr.
- Ein gemeinsames Veranstaltungskonzept unter Einbeziehung der betreffenden Polizeiinspektion und der Gemeinde ggf. Jugendamt, wird erarbeitet (z.B. Runder Tisch vor Veranstaltung).
- Der Veranstalter sorgt für einen preisgünstigen Heim-Bring-Dienst für Besucher (z.B. Kneipenbus, Fifty-fifty, ...).
- Auf einen Flaschenverkauf von Spirituosen und branntweinhaltigen Getränken wird verzichtet.
- One-Way-Tickets, um Alkoholkonsum auf Parkplätzen zu verhindern.
- ...

---

Datum/Ort

---

Unterschrift (Veranstalter)